

1. Leistungen der Erziehungsberatung nach dem SGB VIII

Die Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder in Trägerschaft der Katholischen Erziehungsberatung e.V. feiert 2008 ihr 50-jähriges Jubiläum.

Sie erbringt insbesondere die folgenden Leistungen nach den SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz:

- Beratung in allgemeinen Fragen zur Erziehung (§ 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung von Elternpaaren (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung als Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Seit 2001 werden diese Angebote auf der Grundlage einer gemeinsamen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der örtlich zuständigen Jugendhilfeträger

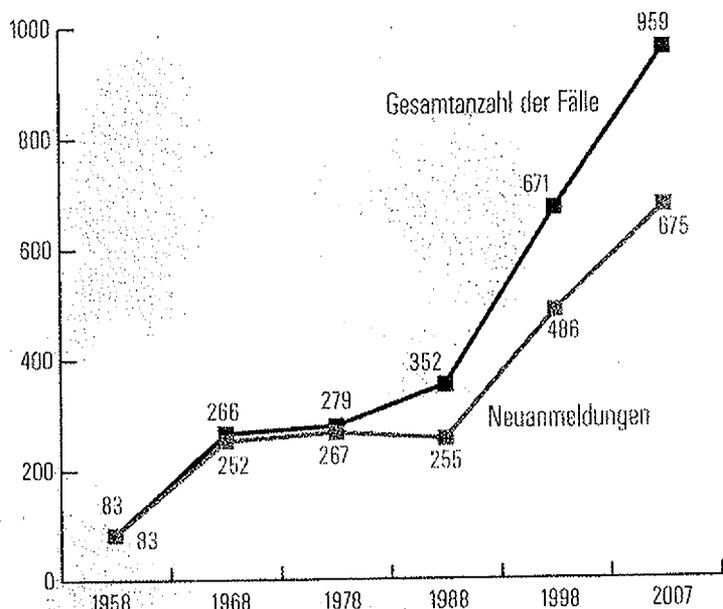
- Rheinisch-Bergischer Kreis für Burscheid, Kürten und Odenthal
- Stadt Bergisch Gladbach
- Stadt Rösrath
- Stadt Overath

mit der Katholischen Erziehungsberatung e.V. durchgeführt. Die Erziehungsberatungsstelle hat zusätzlich zu der Beratungsstelle in Bergisch Gladbach Außenstellen in Rösrath und Overath eingerichtet.

Analog hält der Evangelische Kirchenverband eine Erziehungsberatungsstelle in Bergisch Gladbach-Bensberg vor.

2. Beratungszahlen

Die Fallzahlen der Erziehungsberatungsstelle wurden anlässlich des 50-jährigen Jubiläums über diesen langen Zeitraum zurückverfolgt:



Diese Beratungen werden derzeit von 5,75 Beratungskräften geleistet, auf eine Beratungskraft entfallen damit hochgerechnet in 2008 rund 166 Beratungsvorgänge.

4. Finanzierung

Die Finanzierung Betriebskosten der Beratungsstelle setzt sich zusammen aus

- einem Eigenanteil des Trägers i.H. von 16 % der Personalkosten sowie aller Personalneben- und Sachkosten
- einem Finanzierungsanteil der beteiligten öffentlichen Jugendhilfeträger i.H. von 84 % der Personalkosten einschließlich der Landesfinanzierung von rund 25 % der Gesamtpersonalkosten. Die von den Kommunen zu erbringenden Mittel werden anteilig der im Wirtschaftsjahr abgeschlossenen Fälle auf die beteiligten Jugendamtsbezirke umgelegt. Die abgeschlossenen Fälle sind nahezu identisch mit den o.a. Neuaufnahmen.

In den vergangenen drei abgeschlossenen Berichtsjahren ergab sich folgende Fallzahlen- und Finanzierungsaufteilung nach Jugendhilfeträgern:

Fallzahlen Jugendämtern*	2005			2006			2007		
	abs.	in %	in €	abs.	in %	in €	abs.	in %	in €
Gesamt	564	-	236.100	662	-	237.200	696	-	241.640
Berg. Gladbach	344	61%	147.000	391	59%	145.100	458	66%	163.490
Rh. Berg. Kreis	122	22%	52.000	154	23%	57.200	111	16%	39.600
Rösrath	32	6%	13.100	42	6%	15.600	48	7%	17.150
Overath	56	10%	24.000	52	8%	19.300	60	9%	21.400
Sonstige	10	2%		23	3%		19	3%	

* die Abrechnung nach Jugendamtsbezirken basiert auf den abgeschlossenen Fällen im Abrechnungsjahr.

5. Erweiterung des Stellenplans

Mit beigefügtem Schreiben vom 15.09.2008 beantragt der Träger eine Erhöhung des Stellenplans aus 2001 um eine Beratungskraft.

Für zwei Jahre kann er aus Mitteln des Erzbistums Köln einen Eigenanteil von 20.000 € p.a. einbringen. Das entspricht in etwa 1/3 der Personalkosten, also deutlich mehr als in der Finanzierungsvereinbarung der Regelstellen.

Die Fallzahlensteigerungen sind nachgewiesen und entsprechen den allgemein festzustellenden Entwicklungen in der Jugendhilfe. Der Bericht „Hilfen zur Erziehung 2008 – Erste Ergebnisse“ herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland, nennt bei den Erziehungsberatungsstellen seit 2001 (Beginn der aktuellen Vertragslaufzeit) landesweit eine Fallzahlensteigerung von 19%.

In allen Jugendamtsbezirken steigen die Fallzahlen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen. Auch hier wurden Erweiterungen der Stellenpläne vorgenommen.

Die Verwaltungen der beteiligten Jugendämter unterstützen den Antrag des Trägers. Die zusätzliche Stelle soll mit dem der Vorlage beigefügten Zusatzvertrag mit einer Stelle „Dipl. Sozialpädagogin/-pädagoge/ Heilpädagogin/-e Eingruppierung AVR 4a“ analog zum bestehenden Stellenplan über zwei Jahre (Laufzeit der Mitfinanzierung durch das Erzbistum) vereinbart werden.

Sie soll zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft treten.

6. Finanzielle Auswirkungen nach Jugendhilfeträger

Die nach der Kosten- und Leistungsvereinbarung anerkennungsfähigen Personalkosten werden mit 60.000 € p.a. angenommen. Bei einer Mitfinanzierung des Erzbistums Köln in Höhe von 20.000 € oder 33 % sind 40.000 € auf die Jugendämter entsprechend den Beratungsanteilen umzulegen.

Anteilige Finanzierung p.a. nach Jugendamtsbezirken		
Gesamtkosten ca.	Anteile	40.000 €
Berg. Gladbach	60%	24.000 €
Rh. Berg. Kreis	22%	8.800 €
Rösrath	9%	3.600 €
Overath	9%	3.600 €

Zusatzvereinbarung zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
zwischen

Katholische Erziehungsberatung e.V.
Erziehungsberatungsstelle
Bergisch Gladbach

und
dem Rheinisch-Bergischen Kreis
den Städten
Bergisch Gladbach
Overath
Rösrath

Der in Anlage 1 der Vereinbarung festgelegte Stellenplan wird für zwei Kalenderjahre ab Unterzeichnung in POS. 2 Diplom Sozialpädagogen/Heilpädagogen AVR 4a oder Nachfolgetarif um eine Vollzeitstelle erweitert.

Die Stelle wird analog zu § 4 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gefördert, wobei der Eigenanteil des Trägers abweichend 20.000 € p.a. beträgt.

Die Vereinbarung endet nach einer Laufzeit von zwei Jahren, der Kündigung der ihr zugrunde liegenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aus 2001 oder wenn eine der Parteien ihren Finanzierungsanteil nicht mehr erbringt.

Unterschriften:

Katholische Erziehungsberatung e.V.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Stadt Bergisch Gladbach
Stadt Overath
Stadt Rösrath